

TOP 5:

Gesetz zur Auflösung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und zur Änderung weiterer Gesetze (Branntweinmonopolverwaltung-Auflösungsgesetz - BfBAG)

Drucksache: 20/17

Ziel des Gesetzes ist es, die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein aufzulösen, da das Branntweinmonopolgesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft tritt. Das Branntweinmonopol ist ab diesem Zeitpunkt vollständig abgeschafft. Daraus ergeben sich weitere Gesetzesanpassungen. Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder auf die Haushalte der Länder und Kommunen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

